



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 12/2025

Dienstag, den 02.12.2025

Vollzug der Wassergesetze; Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung für das Überschwemmungsgebiet der Donau und Isar vom 07.09.2015 im Landkreis Deggendorf im Zuge der teilweisen Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen des Donausausbaus zwischen Straubing und Deggendorf (Teilabschnitt I) in den Poldern Steinkirchen und Thundorf/Aicha	Seite 157
Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2024 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf	Seite 159
Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Hengersberg und dem Markt Winzer vom 03.11.2025/27.10.2025 über die öffentliche Wasserversorgung für die Fl.Nr. 1027, Gemarkung Altenufer, Markt Hengersberg.	Seite 160
Übungen der Bundeswehr; Manövermeldung in der Zeit von 01.12.2025 - 06:00 Uhr bis 01.12.2025 – 18:00 Uhr	Seite 164
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren Kraftloserklärung	Seite 166 Seite 167

Vollzug der Wassergesetze;

Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung für das Überschwemmungsgebiet der Donau und Isar vom 07.09.2015 im Landkreis Deggendorf im Zuge der teilweisen Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen des Donauausbaus zwischen Straubing und Deggendorf (Teilabschnitt I) in den Poldern Steinkirchen und Thundorf/Aicha

Das Landratsamt Deggendorf erlässt auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert wurde, in Verbindung mit § 11 Nr. 4 Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11) geändert worden ist, Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, ber. S. 130), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S.608) geändert wurde, folgende

VERORDNUNG

§ 1

Änderung

Die Verordnung des Landratsamtes Deggendorf über das Überschwemmungsgebiet der Donau und Isar vom 07.09.2015 (bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf Nr. 10 vom 07.09.20015), geändert durch Verordnung des Landratsamtes Deggendorf zur 1. Änderung der Verordnung für das Überschwemmungsgebiet der Donau und Isar vom 07.09.2015 im Landkreis Deggendorf im Zuge der teilweisen Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen des Donauausbaus zwischen Straubing und Deggendorf (Teilabschnitt I) in den Poldern Steinkirchen und Fischerdorf-Natternberg (bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf Nr. 11 vom 23.02.2022), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Es wird der Abs. 1 b mit folgender Fassung angefügt:

„Die auf Grund der Anpassung des Überschwemmungsgebiets in den Poldern Steinkirchen und Thundorf/Aicha auf dem Gebiet der Gemeinde Stephansposching, der Gemeinde Moos und der Stadt Osterhofen im Landkreis Deggendorf abzuändernden Übersichtskarten, Ü1, Ü 4 und Ü5 (Maßstab jeweils 1 : 25.000) vom 25.07.2025 und Detailkarten K2, K3, K4, K49, K52, K53, K54, K57, K58, K59, K60, K61, K66, K67, K68, K69 und K87 (Maßstab jeweils 1 : 2.500) vom 25.07.2025 ersetzen den bestehenden Kartensatz vom 13.03.2015 bzw. 27.07.2015 bzw. 22.02.2022, welcher mit Verordnung des Landratsamtes Deggendorf vom 07.09.2015 und Änderungsverordnung vom 22.02.2022 als Überschwemmungsgebiet dargestellt und festgesetzt wurde.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf in Kraft.

Landratsamt Deggendorf
Deggendorf, den 05.11.2025

gez.

Bischoff
Regierungsdirektorin

Anlagen abrufbar über nachfolgenden Link:

https://www.landkreis-deggendorf.de/download/zips/AB_1225_Anhang1.zip

- Erläuterungsbericht zur Anpassung des festgesetzten Überschwemmungsgebiets von Donau und Isar in den Poldern Steinkirchen und Thundorf/Aicha im Landkreis Deggendorf
- 3 Übersichtskarten (M=1 : 25.000) vom 25.07.2025 (Ü1, Ü4 und Ü5)
- 17 Detailkarten (M =1 : 2.500) vom 25.07.2025 (K2, K3, K4, K49, K52, K53, K54, K57, K58, K59, K60, K61, K66, K67, K68, K69 und K87)
- Fachliche Grundlage – Binnenüberschwemmungsgebiete infolge von Schöpfwerksausfall

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2024 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf

Der Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf hat gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurde der Beteiligungsbericht 2024 für die Josef Wallner Bayer. Schifffahrts- und Hafenbetriebs GmbH erstellt.

Der Beteiligungsbericht kann gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, eingesehen werden.

Deggendorf, den 12.11.2025

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf

gez.

Bernd Sibler
Verbandsvorsitzender
Landrat

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);

Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Hengersberg und dem Markt Winzer vom 03.11.2025/27.10.2025 über die öffentliche Wasserversorgung für die Fl.Nr. 1027, Gemarkung Altenufer, Markt Hengersberg

Bekanntmachung

vom 27.11.2025, Az. 20-050

Der Markt Winzer und der Markt Hengersberg haben eine Zweckvereinbarung vom 03.11.2025/27.10.2025 über die öffentliche Wasserversorgung für das geplante Anwesen auf der Fl.Nr. 1027, Gemarkung Altenufer, Markt Hengersberg abgeschlossen.

Die Zweckvereinbarung wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 27.11.2025, Az: 20-050 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG werden die Zweckvereinbarung und ihre rechtsaufsichtliche Genehmigung nachstehend bekanntgemacht.

Deggendorf, 27.11.2025
Landratsamt Deggendorf

gez.

Dr. Becker
Regierungsdirektorin

**I.
Genehmigung**

Die zwischen dem Markt Hengersberg und dem Markt Winzer am 03.11.2025/27.10.2025 abgeschlossene Zweckvereinbarung bezüglich der Wasserversorgung für das geplante Anwesen auf der Fl.Nr. 1027, Gemarkung Altenufer wird hiermit gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung war erforderlich, weil durch die o.g. Zweckvereinbarung der Markt Hengersberg dem Markt Winzer die Aufgabe der Wasserversorgung für die Fl.Nr. 1027, Gemarkung Altenufer einschließlich der zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse (Art. 8 Abs. 1 KommZG) und dem Satzungsrecht (Art. 11 KommZG) gemäß Art. 7 ff. KommZG übertragen hat.

Die Zuständigkeit des Landratsamts Deggendorf zur Erteilung dieser Genehmigung ergibt sich aus Art. 12 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG.

II.

Zweckvereinbarung

Der Markt Winzer, vertreten durch den 1. Bürgermeister Jürgen Roith, und der Markt Hengersberg, vertreten durch den 1. Bürgermeister Christian Mayer, schließen gemäß Art. 7 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

Zweckvereinbarung

über die Versorgung des geplanten Aussiedlerhofes Fabian Alber auf der Fl.-Nr. 1027 Gemarkung Altenufer, Markt Hengersberg mit Trinkwasser.

§ 1

Allgemeines

Herr Fabian Alber, Passauer Str. 6, 94577 Winzer hat als Grundstückseigentümer und als Bauherr mit Bauantrag vom 18.01.2025 die Errichtung eines Aussiedlerhofes auf der Flurnummern 1027 Gemarkung Altenufer, Markt Hengersberg beantragt. Der Markt Hengersberg hat hierzu das gemeindliche Einvernehmen am 14.03.2025 erteilt. Das Bauvorhaben wurde mit Tekturplan vom 29.07.2025 abgeändert. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit dieses Bauvorhabens ist gegeben, aber die Baugenehmigung ist noch nicht erteilt. Eine der Voraussetzungen zur Erteilung der Baugenehmigung ist die Trinkwasserversorgung des geplanten Anwesens. Hierzu soll der Bau einer überlangen Hausanschlussleitung zur Versorgung mit öffentlichem Trinkwasser erfolgen. Der Brandschutz zu diesem Objekt kann dadurch nicht gewährleistet werden. Es ist geplant, dass der Bauherr diese Brandschutzverpflichtung in vollständiger Eigenregie übernimmt. Aufgrund der Nähe des Objektes zur bestehenden Wasserversorgung des Marktes Winzer soll die Versorgung mit Trinkwasser durch den Markt Winzer erfolgen. In der Anlage ist ein Lageplan beigelegt, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist, aus dem die geplante Leitungsführung hervorgeht (ca. 405 lfm). Es wird von einer Bezugsmenge von ca. 200 cbm Wasser jährlich ausgegangen. Aus hygienischen Gründen ist daher der vollständige Wasserverbrauch des Anwesens über die zu errichtende Leitung abzunehmen; eine Nutzung von Regen- oder Grundwasser zur Versorgung des Anwesens ist daher ausgeschlossen. Diese Vereinbarung entfaltet frühestens mit der Erteilung der Baugenehmigung durch das Landratsamt Deggendorf zum Aussiedlerhof die Rechtswirksamkeit.

§ 2

Gegenstand der Vereinbarung

1) Der Markt Hengersberg überträgt dem Markt Winzer die Aufgabe der Wasserversorgung für das geplante Anwesen auf der Flurnummer 1027 Gemarkung Altenufer, im Gemeindegebiet Hengersberg und die hierzu zukünftig noch entstehenden Gebäude. Zur Erfüllung dieser Aufgabe gehen alle notwendigen Befugnisse zur öffentlichen Wasserversorgung auf den Markt Winzer über (Art. 8 Abs. 1 KommZG), insbesondere der Erlass einer Wasserabgabensatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung. Die Satzungen können im Rathaus oder auf der Homepage des Marktes Winzer in der jeweils gültigen Fassung eingesehen werden. Der Markt Winzer kann im Geltungsbereich dieser Satzungen alle zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (Art. 11 Abs. 1, Abs. 2 KommZG).

2) Der Markt Hengersberg ist von der Verpflichtung zum Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Einrichtungen der Wasserversorgung und zum öffentlichen Brandschutz für das Anwesen durch den Markt Winzer freizustellen. Der Markt Winzer beabsichtigt, die Verpflichtung zum Brandschutz auf den Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn des geplanten Anwesens auf Fl.-Nr. 1027 Gemarkung Altenufer zu übertragen.

3) Der Markt Hengersberg gestattet dem Markt Winzer die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes gem. dem als Anlage beigefügten Leitungsplan zur Errichtung, Erneuerung und Unterhaltung der Wasserversorgungseinrichtungen unter der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Herstellung des ursprünglichen Zustandes.

§ 3

Laufzeit, Kündigung

- 1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2) Sie kann unter Einhaltung einer einjährigen Frist jeweils zum Jahresende, frühestens jedoch zum 31.12.2050 ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (Art. 14 KommZG).

§ 4

Schiedsverfahren

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten, die sich aus dieser Zweckvereinbarung ergeben, findet Art. 53 KommZG Anwendung.

§ 5

Genehmigung, Inkrafttreten

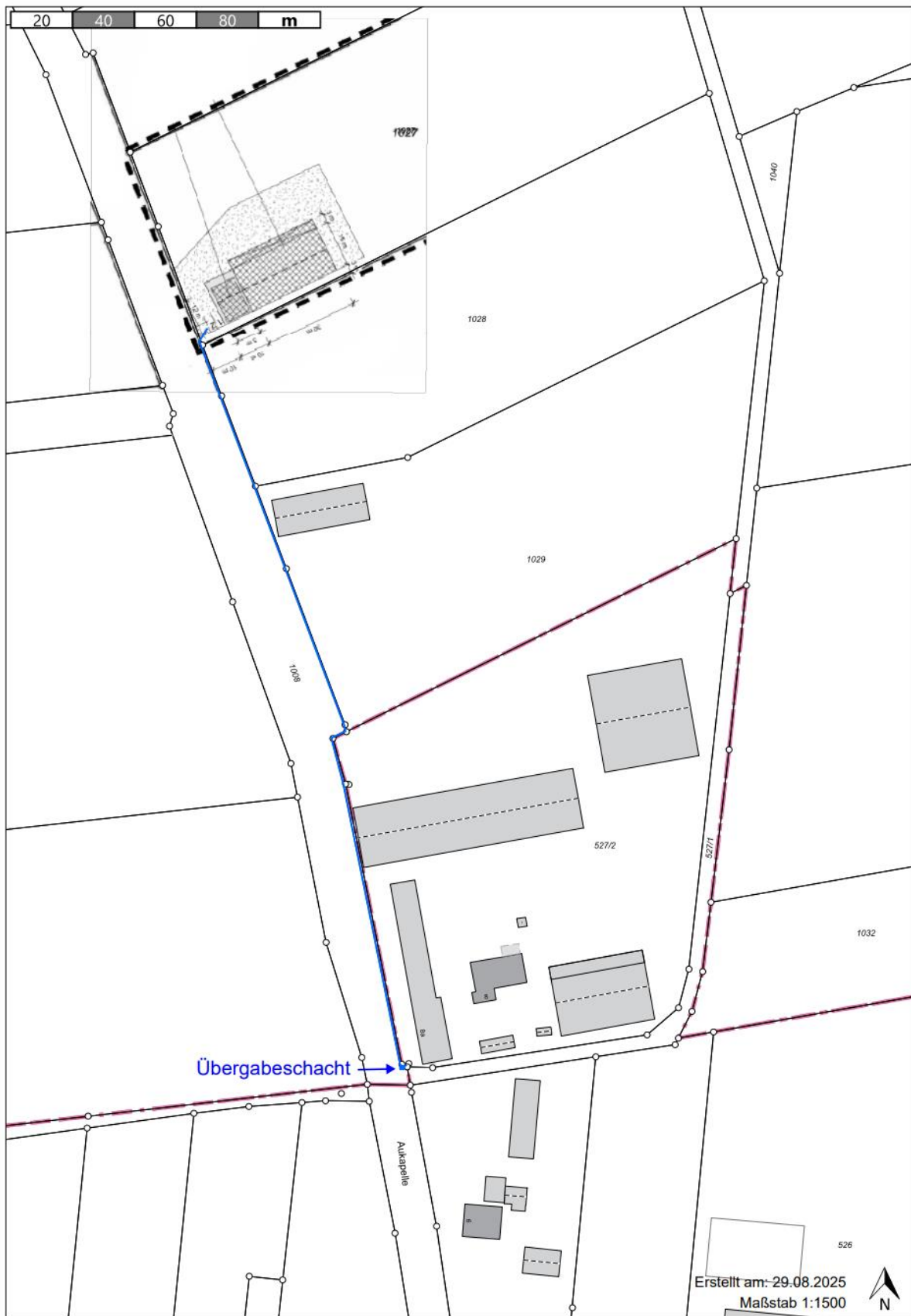
- 1) Der Abschluss dieser Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Deggendorf (Art. 12 Abs. 2 KommZG).
- 2) Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markt Winzer
Winzer, den 03.11.2025
gez.

Jürgen Roith, 1. Bürgermeister

Markt Hengersberg
Hengersberg, den 27.10.2025
gez.

Christian Mayer, 1. Bürgermeister



MANÖVERMELDUNG

Name der Übung

Orientierungsübung für EKV

Zeit:

01.12.2025 - 06:00 Uhr bis 01.12.2025 – 18:00 Uhr

Übungsraum:

Deggendorf LK Deggendorf 33UUQ 50497 11863

Ruhmannsfelden LK Regen 33UUQ 52552 27565

Regen LK Regen 33UUQ 63578 26335

Kirchberg im Wald LK Regen 33UUQ 66851 17483

Schwerpunkte der Übung:

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort/Koordinaten:

Gesamtstärke der Truppe:

6 Soldaten, 1 Fahrzeuge, 1 Radfahrzeuge

Voraussichtliche sonstige Ballungsräume:

Deggendorf (LK Deggendorf) 33U UQ 50212 11734

Stadt Regen (LK Regen) 33U UQ 63377 25377

Großraum- und Schwerlasttransport:

Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ und andere Nationen:

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Die 3./PzPiBtl 4 führt eine Ausbildung im Orientieren im Gelände für die Vorbereitung der Einzelkämpferausbildung durch. Dabei wird im schweren Gelände durch einen Wald zu Fuß marschiert und Mithilfe von Kartenausschnitten orientiert.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 18. November 2025
LANDRATSAMT

gez.

Peterle
Ltd. Regierungsdirektor

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 3782749117

Nr. 4585036835

Nr. 4585036843

Nr. 4585062013

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 29.10.2025; 17.11.2025

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3785082391

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf wird gemäß Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 13.10.2025

gez.

Sparkasse Deggendorf